

Volkshlot

Offizielles sozialdemokratisches Organ

Für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Kirchstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegramm-Adresse: Volkshlot Halle/Saale.

Preis: für Wahrheit und Recht.

Nr. 141.

Halle a. S., Sonntag den 18. Juni 1893.

4. Jahrg.

Die Verhaftung Kunerts und unsere Gegner.

Auf telegraphische Anfrage an Fritz Kunert in Breslau, welche Ursache seiner Verhaftung zu Grunde liege, ist dem hiesigen Wahlkomitee auf demselben Wege folgende Antwort zu teil geworden:

Vermeintliche Anklage zur Verhaftung kriegsgerichtlicher Urteile.

Es hat sich also das bestätigt, was wir bereits in einem Extrablatt in der Nacht vor dem Wahl am vermeintlichen Verhaftungsgrund angaben und damit ist erwiesen, daß von einem

gemeinen Vergehen Kunerts

nicht im entferntesten die Rede sein kann, es ist damit ferner erwiesen, daß sich unser Gegner, (speziell ihre Presse in einer ganz schamlosen, ja man kann sagen, einzig da stehenden Weise sich nicht scheut haben, unserem Kandidaten als einem verhassten Gegner die Ehre abzuschneiden, ihn vor den Wählern zu verunglimpfen, indem sie ihm den Mord eines gemeinen Verbrechens anhängten. Wohl über solches gemeines, ehrabschneidendes Gesindel! Aber noch mehr! Unsere Gegner haben wissenschaftlich und absichtlich mit dem größten Eifer verbreitet, daß es sich nicht um die bekannten Militärgerichtsurteile handelte, d. h. also, daß es sich um etwas anderes, nämlich um Anklage auf einen ganz gewöhnlichen Diebstahl handelte.

So hat die „Saale-Zig.“, nachdem sie in der Ausgabe vom Donnerstag morgen von dem Vorgang in folgender sensationellen, von der nicht zu verkennenden Absicht, Kunert zu verunglimpfen, diktierten Weise Mitteilung machte:

Der sozialdemokratische Reichstagskandidat für Halle - Saalkreis, Dr. Fritz Kunert, hat der Welt, besonders der Wählerwelt, ein Ueberbretchen verstreut, indem er behauptet, wie wir bereits gestern in einer besonderen Ausgabe mitteilen konnten, was die Anklage zu einem gemeinen Verbrechen verhaftet worden ist. Die hiesige Polizei erhielt gestern abend ein Telegramm der kgl. Staatsanwaltschaft zu Breslau, worin ein Beschluß des Landgerichts zu Breslau, welcher die Verhaftung Kunerts wegen Verletzung des öffentlichen Anstandes, mitgeteilt wird, um sofortige Verhaftung Kunerts, sowie dessen sofortige Freilassung in das Gerichtsgefängnis Breslau geboten wird.

dieser Meldung hingüßig!

Nach einem heute morgen verbreiteten sozialdemokratischen Flugblatt wollen die hiesigen Führer noch keine Ahnung von dem wahren Grunde der Verhaftung haben; sie suchen zu erraten, daß von einem gemeinen Vergehen gar keine Rede sein könne, sondern es sich allem Anschein nach um die bekannten von Kunert im Reichstags mitgeteilten Militärgerichtsurteile handelt.

Die „Hollische Zig.“ hat in ihren Spalten und vermittelst Extrablättern ihr Möglichstes getan, um Kunert zu verunglimpfen, ihm die Ehre abzuschneiden. In einem in vielen auswendig ins Land geworfenen Flugblatt der Grimm-Partei heißt es:

Eine deutsche Republik vor tausend Jahren.

Von August Detlev.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Brot ist eine Erstesbrot. Geräucherter Fisch, Milch und Butter bilden die Hauptnahrung der Isländer. Dazu isländisches Moos und im Sommer gesammelte und eingetrocknete Beeren, Heidelbeeren und Preiselbeeren. Nicht neben der Wohnung der Iden befinden sich der Kaffee, Schokolade, Gewürze und gewöhnlich eine Schürze. In der Wohnstube steht der Kamin. Die Wände sind in den dunklen Winternächten gesponnen und gewebt. Die durchschnittliche Lebensdauer der Iden ist nicht sehr lang; die Schwimmbäder jedoch findet man bei den freien Norwegern, wo es achtmal mehr Hundertjährige gibt, als bei uns.

Die freien Iden waren den Versuch des Königs Uri von Schweden, die Königswürde bei ihnen aufzurichten, mit bewaffneter Hand zurück und errichteten eine Bauernrepublik. Die Iden lebten in freier Vereinigung und wählten sich zu Gemeinden; der Priester wurde von ihnen gewählt. Die hervorragenden Götter waren der Altvater, der Sohn Tor, Gott der männlichen Kraft, Freya, die Göttin der Liebe und auch der Fruchtbarkeit der Erde.

Wald aber verbanden sich die einzelnen Anstellungen zu einem gemeinsamen Gemen und alle Jahre vereinigen sich die freien Iden am Landsee Tingwalla auf dem isländischen Ende der Insel zu einem Landtag. Diese jährliche Volksversammlung bildete die höchste politische und gerichtliche Macht des Staatswesens, wie damals und noch bis heute im isländischen Teil der germanischen Land, nämlich in den schweizer Kantonen Uri, Appenzel, Unterwald und einigen andern. Kein Adel und keine Fürstentümer wurde gebildet. Freie gleiche Bürger berieten über ihre eigenen Angelegenheiten.

Der sozialdemokratische Kandidat für Halle Kunert ist heute abend unter der Anklage der Verletzung zum Diebstahl verhaftet worden und wird morgen nach Breslau abgeführt.

Es handelt sich nicht um die bekannten Militärgerichtsurteile, von denen Kunert feinerzig im Reichstags mitgeteilt hat, sondern, wie wir aus letzter Quelle erfahren, um Anklage zum Diebstahl, also ein gemeines Vergehen!

Einem solchen Mann keine Stimme! Alle Mann an die Urne! Wählt . . .

Dieses Flugblatt schien aber nicht die nötige Aufmerksamkeit zu erregen, die „Hollische Zig.“ warf ein neues Flugblatt in ungezählten tausenden hinaus, in welchem das Wort „Diebstahl“ in Kapitalbuchstaben dem Lesenden in die Augen fällt. Und unter folche gemeine ehrabschneidende Verleumdungen seinen Namen legen zu lassen, hat der Rechtsanwalt Olim nicht protestiert!

Das schamlose Treiben unserer Gegner hat seine Wirkung nicht verfehlt. Heute sind wir mehr als vorher davon überzeugt, daß die Wahl des Sozialdemokraten im ersten Wahlgang nur verhindert worden ist durch das schändliche Treiben unserer Gegner.

Man vergewaltige sich, daß in konservativen Wählerversammlungen die Äuße, welche von dem konservativen Landrat v. Werber ausgesprochen, verbreitet worden ist, Kunert sei wegen Beschimpfung der Religion so demotiviert worden, daß er nicht mehr am Amt geblieben und mit glänzendem Zeugnis entlassen.

Weiter verbreitete ein Mensch den Schwindel, Kunert sei wegen Sittlichkeitsverbrechens mit Zuchthaus verurteilt.

Auch das ist erlogen und widerlegt sich schon dadurch, daß Kunert drei Jahre im Zuchthaus gewesen, was nicht möglich wäre, wenn Kunert mit Zuchthaus verurteilt wäre.

Damit nicht genug, leuten unsere Gegner die Verhaftung Kunerts aus und stellen dieselbe so dar, als sei derselbe wegen Diebstahls, also wegen eines gemeinen Verbrechens verhaftet worden.

Die Wirkung dieses schändlichen Treibens läßt sich schon jetzt allmählich überblicken. So hat — um nur einige von vielen Beispielen anzuführen — in Wesen eine solche Ordnungsbefehle sich geändert, diejenigen seien Lumpen, die einen Menschen wählten, der wegen Kirchens diebstahls verhaftet worden sei oder doch dazu angeklagt habe. Also der Diebstahl hat hier schon die greifbarere Gestalt des Kirchensdiebstahls angenommen. Am Abend vor der Wahl, als die berechtigten Extrablätter zur Verteilung gelangten, haben wir einen Trupp Studenten — also unzulässige Richter, Pastoren u. s. w. — lärmend durch die Straßen trolchen, welche den Kindern zuriefen, sie sollen nach Hause gehen und es ihren Eltern sagen, der sozialdemokratische Kandidat Kunert habe gemaugt und sei angeklagt worden. Als einer unserer Flugblattverbreiter am Morgen des Wahltags einen den besseren Kreisen angehörenden Herrn darüber zu befragen suchte, um was es sich bei

Einem Kriegszustand gab es in Island nicht (in den Schweizer Kantonen bildete solche die Hauptphase).

Im Frühling kamen in den einzelnen vier Gauen der Insel die Vauern zu Wiertelgerichten zusammen. Vor Interesse ist der Kalender der Republik Island vom Jahre 990: 1. April, Frühlingserntung. 8. Mai, Zusammentritt der Wiertelgerichte (Frühlingsting); dieselben dauern vier Tage bis eine Woche. 28. Mai. In dieser Woche wird alles ungeborene Vieh gezeichnet werden. 4. Juni, die Weite zur Landbesiedelung (Allting) beginnt. 18. Juni, Allting Anfang. 19. Juni, Wahl der Vorstehenden. 20. bis 21. Juni, Wahl der Richter. 24. Juni, Erlegung sämtlicher im vorjährigen Allting erkannten Bußen. 1. Juli, Schluss des Allting, Wiederruhe, Gemeinheit bis 10. September. 10. Oktober, Winteranfang, kann ein halbes Jahr lang Winter. Ich will hier noch einhalten, daß die Iden als fortschreitende Nation bereits vor tausend Jahren römische Kultur kennen gelernt hatten.

Die Iden waren die ersten Germanen, welche die römischen Buchstaben auf ihre eigene, die altschwedische Sprache anwendeten. So fand auf Bergamont in der 15. fischen Sprache und mit römischen Buchstaben geschriebene Nachrichten von damals bis auf uns gekommen, denn in Island ist niemals Krieg gewesen. Nur einmal im vierzehnten Jahrhundert haben isländische Seeräuber eine kurze Zeit dort geherrscht!

Ich will nun das Bild eines isländischen Allting zur republikanischen Zeit der Insel entwerfen. Wir dürfen wohl mit voller Bestimmtheit annehmen, daß die republikanische Verfassung unserer braven heidnischen Vorfahren in unserer Gegend sich im wesentlichen nicht von der isländischen unterscheiden haben wird.

Als Island durch Juvag so bevölkert war, daß die Einwohner mit einander in Verbindung kamen, fanden sie es für angemessen, sich eine Verfassung zu geben. Da es sich um eine Verfassung des Friedens handelte — ein Kriegszustand

der Verfassung habe, antwortete derselbe beim Weggehen: Er ist aber doch wegen Diebstahls verhaftet worden! Das heißt auf Deutsch: wenn es auch nicht wahr ist, so sagen es doch die Extrablätter und richten die nötige Verwirrung an.

Derartige Beispiele könnten wir zu Hunderten anführen. Möge es bei dem Schönen sein geworden haben, um zu zeigen, was Geistes Kinder unsere Gegner, die „durch Bildung und Recht führenden“ Krausen, sind.

Wag daher nochmals darauf hingewiesen sein, daß es sich nicht um ein gemeines Vergehen, sondern in der That um die bekannten Militärgerichtsurteile handelt. Daß hierbei von einem gemeinen Vergehen nicht die Rede sein kann, gesteht die gemeinliche Presse selbst zu, indem sie bekennt, daß es sich eben um jene Militärgerichtsurteile handelt.

Nicht eine gemeine Handlung, sondern ein verdienstliches Beginnen ist es, was Kunert dies getan, wenn die Presse und die Abgeordneten Thatsachen an das Tageslicht fördern, durch welche Erscheinungen wie das geheime Militärgerichts-Verfahren eine helle Beleuchtung erfahren.

Es ist nun Pflicht jedes christlichen Mannes, das in der wahren Sachverhalt in die weitesten Kreise unserer Wählerpolitik zu tragen, die Verbreiter der falschen Gerüchte als das bezeichnet, was sie sind, als Lügner und Verleumder; und ist jeder Mann über den Schwindel aufgeklärt, dann kann der Ausfall der Stichwahl nicht zweifelhaft sein.

Vorwärts trotz der Verleumder und Ehrabschneider zur Stichwahl! Vorwärts zum Sieg!

Über die Verhaftung Kunerts schreibt der „Vorwärts“:

Unter General Kunert ist am Tage vor der Wahl verhaftet worden. Soll alle bürgerlichen Zeitungen haben auf Grund eines offiziellen Telegramms diese Notiz ohne jeden Zusatz als den, daß Kunert wegen Anklage zum Diebstahl verhaftet ist, in seinem Druck gebracht. Die gemeine Absicht, unseren Genossen dadurch zu verbergen, daß er irgend etwas Ehrenreiches getan habe, liegt auf der Hand. Selbstverständlich handelt es sich, wie wir bereits gestern andeuteten, um nicht anderes als um die Verhaftung des Genossen Kunert wegen der Veröffentlichung einer falschen militärgerichtlicher Erkenntnisse, die Kunert im Reichstags vorzutragen, und die die ungeborenen Söhne unserer Väter im Waffenrock und die Ungehörigkeit des Schwabens zwischen militärischen und bürgerlichen Angelegenheiten. Nachdem die Behörden verweigert haben den Erkenntnissen selbst in einer Anzahl Redaktionen und Privatwohnungen gesandt, ist man nun offenbar etwa auf den Gedanken gekommen, da Kunert die Erkenntnisse im Reichstags vorgetragen, müßte er sie also einmal besitzen haben. Die Erkenntnisse können nur durch Entdeckung beschriftet sein; das hundert Militärgerichtsurteile haben können, ist unerschöpflich; Kunert kennt selbstverständlich alle jener Sozialdemokrat die Meinung seines Genossenmannes ab — also muß Kunert auch „Diebstahl“ angeklagt haben. Die Väter in dieser Debatte sind nur halbtot — aber sie ist juristisch. Veröffentlichung von Dokumenten, welche über die Iden unserer Väter im Walfenrock eine breite Straße führen, Anklage zum Diebstahl gleichgültig — das entsetzt die kapitalistische militärische Anspannung. Die Ver-

gentwärtiger Art hat auf der Insel nie existiert — so machte die Arbeit keine übergrößen Schwierigkeit. In einer allgemeinen Volksversammlung wurde der Ansehler Willst damit beauftragt, eine solche Verfassung auszuarbeiten. Derselbe muß nach dem freigebliebenen Norwegen, um sich zu belehren, während sein Pflegerbruder Grim die ganze Insel bereiste, um einen geeigneten Platz für den Landbesitz zu erkunden. Seine Wahl fiel auf den mitlen Südwinkel, auf die Gegend am Landsee Tingwalla. Die Verfassung, welche sich die heidnischen Vauern im Jahre 990 gaben, ist das Muster einer demokratischen Verfassung. Man kann noch heute mit Weid auf die freien heidnischen Iden vor tausend Jahren blicken. Die ganze Insel wurde in vier Wiertel geteilt. Jedes Wiertel bestand aus einer größeren oder geringeren Anzahl von Vauerngemeinschaften. Jeder Hausvater war zugleich Richter für seine Angehörigen. Der Tempel des Bezirks wurde durch gemeinsame Arbeit erbaut und ein Gottesmann gewählt. Der Gottesmann war ein Bauer wie die anderen; hatte aber die Pflicht, bei den hohen Festen, Weinachten und Äthern, heidnisch Aufsehen, nämlich das Fest der Winterjungenwende und das Fest der Freya oder Heia, des einwachen Frühlings — das Opferfest zu schlachten. Gleichzeitig war der Gode (Priester) oder Richter, was wir heute Volksgewaltler eines Bezirks nennen würden. Zur Erhaltung des Tempels hatte jeder beizutragen. Das Amt eines Tempelwahrers war ein Ehrenamt und brachte nichts ein. Mitte Mai fand das Frühlingsting jedes Bezirks statt. Dasselbe sprach Recht über Wein und Wein und geringe Straffachen. Mitte Juni ritten alle Männer zur gemeinsamen Landbesiedelung, Allting. Die Weite dauerte zu Pferde von manchen Orten ein bis Wochen hin und zwei Wochen nach Hause. Um den Platz des Alltings waren Hölzchen errichtet zum Aufhängen der Zeugnismär. Alle und Vauern zum Vorne brachten jeder sich selbst mit. Die Pferde wurden einzeln in Dögen gegeben und

Grosse Wähler-Versammlung

Montag den 19. Juni abends 8 Uhr im großen Saale der „Kaiseräle“, große Ulrichstraße.

Referent: Reichstagsabgeordneter August Bebel Berlin.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben. — Eintrittskarten können schon vorher in der Expedition des „Volksblatt“ (Hölbergasse) entnommen werden. Das Postkomitee.

Unser Bierzelt befindet sich am Sonntag, Montag und Dienstag auf dem Hofmarkt. J. Streicher. E. Schellenbeck.

Neu aufgenommen:
Korsetts!

Allerbilligste Bezugsquelle

für Baumwoll- und Leinen-Waren!

Neu aufgenommen:
Strickgarne!

Durch überaus günstige und frühzeitige Massen-Abkäufe bin ich in der Lage, nachstehende Artikel überaus billig und vorteilhaft abzugeben:

Frottier- und Bade-Handtücher, extra breit und lang, das Stück nur 25 Pfg.
Wischtücher in Leinen, extra groß, beste Qualität, das Stück nur 19 Pfg.
Blaudrucks für Kleider in nur waschbaren Mustern, das Meter nur 37 Pfg.
Unterrockstoffe für Sommer-Röcke in den neuesten Streifen, das Meter nur 36 Pfg.
Baumwollene Schürzenstoffe, waschecht und extra breit, selten billig, das Meter nur 37½ Pfg.
Bettkattune, ganz feine essbarer Qualität, garantiert waschecht, nur neueste Muster, das Meter nur 37½ Pfg.
 Einen großen Posten **Trikotailien** in schwarz, ganz schwere Winterware, das Stück nur 1 Mk. 50 Pfg.
Altdeutsche Bettdecken, extra groß und schwer, waschecht, das Stück 2 Mk. 50 Pfg.
Ganz schwere Bettzeuge, 6/4 breit, waschecht, das Meter nur 37 Pfg. und 45 Pfg.
 Einen großen Posten **weiße englische Tüllgardinen**, extra breit, 2 Mal mit Band eingefasst, das Meter 25, 30, 40—60 Pfg.
 Große Posten in **Hemdentuchen**, durchaus solide und volle Breite, das Meter von 25 Pf. an.

Gelegenheitskäufe in Wirtschaftshürzen, Plaidtüchern, Hauskleiderhosen, Bett-Jalets zu selten billigen Preisen.

Fertige Hemden in Barchent und weiß Leinen für Männer, Frauen und Kinder, aus besten Stoffen und von bester Näharbeit, verkaufe ich **ganz besonders billig!**

3
Kleinschmieden
3.

Alex Michel.

Halle a. S.

Cönnern.

Sonntag den 18. Juni abends 8 Uhr in Wilkes Lokal

Wähler-Versammlung.

Referent: Reichstagskandidat Fritz Kunert.
Der Einberuher.

Siebichensteiner Arbeiter-Liedertafel.

Sonntag den 18. Juni abends von 7 Uhr ab in der Keilsburg

Kränzchen.

Hieran ladet Freunde und Gönner ein Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbe-Casse d. Tischler zc.
Zahlstelle Halle a. S.

Montag den 19. Juni abends 8 Uhr im „Röhlen Brunnen“

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Vorhandwähl 2. Verschiedenes.
Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen sämtl. Mitglieder.
Der Vorstand.

An unsere geehrten Abonnenten!

Sollten in letzter Zeit Unregelmäßigkeiten in der Zustellung von Schriften etc. eingetreten sein, so bitten wir dieselb zu entschuldigen, da wir jetzt zu sehr durch die Reichstagswahl in Anspruch genommen werden.
Die Volksbuchhandlung, Hölbergasse.

Kartoffeln.

Ein großer Posten sehr schöne magnum bonum eingetroffen und empfehle dieselben zu billigen Preisen
Alb. Streuber, Thomaststraße 36.

Gier-Brot

bester Futter für Vögel, als Ersatz für Gier, empfiehlt

Th. Franz,
gr. Märkerstraße.

Kartoffeln.

Großer Vorrat, noch sehr schöne Magnum bonum, besgl. Wühlhühner hat in größeren und kleineren Quantitäten abzugeben
Otto Heller, Steinweg 33.

Neuheiten in meinen Schaufenstern

Die Ausstellung von



Part. I. Et. II. Et. III. Et.

Preisangabe unterlasse hier, da doch nur bei Beschäftigung der Waren die Preiswürdigkeit kenntlich ist.

Der allerbilligste, streng feste Verkaufspreis ist auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt.

Jeder Artikel ist vom allerbilligsten bis zum hochgelegantesten in reichster Auswahl vorrätig.

S. Weiss,

Halle a. S.

Geschäftshaus feiner Herren- und Knabenmoden.

Cheviot-Anzüge,
1- und 2-reihig,
Gesellschafts-Anzüge,
Mode-Anzüge,
Frack-Anzüge,
Saison-Anzüge,
Sommer-Paletots,
Savelocks,
Staub-Mäntel.

Wasserdichte Mäntel,
Jagd- u. Hausjoppen,
Rutscher-Mäntel,
Schlafrode,
Turner-Hosen,
Radfahrer-Anzüge,
Schul-Anzüge,
Knaben-Anzüge.

bitte zu beachten.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Graß, Halle. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (s. S. m. S.), Halle. Seite 1 Beilage.

1. Beilage zum Volksblatt.

Arztler Insubordination:

10 Jahre Gefängnis!

Abermals ein preussisches Militärgerichtserkenntnis.

Der Unteroffizier Lange 8. 129 hatte seiner Verpfichtung gemäß Stube 116, des Gefängnisses wegen, um 7 Uhr abends zu revidieren und darüber am nächsten Morgen eine schriftliche Meldung an seinen Hauptmann zu erstatten. Nachdem er am Revidierstage die Stube um 7 Uhr, ebenso 8, 9 und 10 Uhr verschlossen gefunden hatte, sah er kurz vor 9 Uhr auf Unteroffizier-Stuben 122 zusammen mit den Sergeanten Raselband und Härtel. Er hatte am Mittwoch vor dem Weihnachtstage ebenfalls in seiner Eigenschaft als Unteroffizier vom Dienst der Kompagnie gemeldet, daß Angehöriger am Abend vorher erst um 9 Uhr nach Haus gekommen wäre. Daraufhin war der Angehörige mit fünf Tagen Militärarrest bestraft und hatte noch unmittelbar, bevor er die Strafe antrat, durch den Feldwebel seiner Frau telegraphieren lassen, daß diese nun nicht, wie verabredet, zum Weihnachtstage kommen sollte. Der Angehörige, der zugibt, daß er seit dieser Zeit auf den Unteroffizier Lange schriftlich zu sprechen sei, begab sich nun, nachdem er mit Strohm nach Haus gekommen war, in Ertzmanns- und Mantel, aber ohne Seitengewehr über dem Mantel, doch der Unteroffizier-Stuben 122 und meldete sich dort beim Unteroffizier Lange in vorwurfsloser Haltung mit den Worten: „Ich melde mich, daß ich zurückgekehrt bin.“ Auch ist bei den Anwesenden in der Sprache des Angehörigen nichts auf. Der Unteroffizier sagte nun, es sei gut, er solle nun auf seine Stube gehen. Angehöriger verließ auch darauf die Stube, aber nur für einen Augenblick, denn er kam sofort wieder herein und meldete nochmals, daß er zurückgekehrt sei. Hierauf sagte ihm Unteroffizier Lange wiederum, er solle auf seine Stube gehen, stand, als Angehöriger stehen blieb, auf, legte sich den Helm auf und befahl ihm, die Unteroffizierstube zu verlassen, er habe hier nichts zu suchen. Als Angehöriger diesem Befehl nicht nachkam, sagte der Unteroffizier zu ihm: „Kommen Sie mit,“ und ging mit ihm nach Stube 116. Nachdem er den Angehörigen dort herein gebracht, ging er wieder nach der Unteroffizierstube zurück und revidierte nun, als bald, da um 9 Uhr Raselband getrommelt wurde, Stube 116 zuerst. Raselband rief: „Achtung!“ und trat an sein Spind; letzteres that Angehöriger nicht. Unteroffizier Lange sagte daher zu ihm, er müsse doch auch an sein Spind treten. Dies that Angehöriger jedoch nicht, sondern trat einen Schritt vor und meldete sich wieder zurück. Dem Unteroffizier fiel nun auf, daß das Gesicht des Angehörigen augenscheinlich durch Trunkenheit gerötet war und daß sein Rappelschloß etwas feillich und das Koppel selbst an der Stelle, wo das Seitengewehr hing, tiefer sei. Er bestand deshalb nicht weiter darauf, daß Angehöriger an das Spind trete und sagte, um das Zimmer zu verlassen, eben nach der Mante, als er plötzlich hinter sich ein starkes Aufstehen und die Worte vernahm: „Hund verdammter, ich habe Dich über den Haufen.“ Raum hatte er den Kopf nach der Richtung gebogen, woher die Worte kamen, als er auch schon vom Angehörigen mit dem Seitengewehr einen Schlag über den Helm bekam, daß letzterer sofort hinten über zu Erde fiel. Der Schlag war sofort gefühlt gewesen sein, denn die Wunden sind deutlich in der Helmspitze, welche augenscheinlich die erste Wunde des Schlages aufwies, im lebernen Helmstump und im Schirmblech halb links vorn zu sehen. Dies spricht deutlich für die Macht des Schlages. Daß letzterer den lebernen Helmstump nicht durchdrungen, sondern nur angebrochen und den Unteroffizier Lange überstumpft nicht verletzt hat, ist augenscheinlich nur dem Umstande zu danken, daß das Seitengewehr des Angehörigen zu gleicher Zeit an so vielen Stellen des Helmbleches aufstieß und dadurch großen Widerstand fand. Im ersten Moment war Lange von der Erschütterung wohl etwas benommen, machte dann aber, daß er herantam, ohne den Helm anzuheben oder sein Seitengewehr zu ziehen und ließ schweigend nach der 16. Schritt entfernten Unteroffizierstube. Angehöriger ließ sich zwar von Strohm ohne energischen Widerstand das Seitengewehr aus der Hand entwinden, ließ aber dann sofort hinter dem Unteroffizier Lange her und trat in die Unteroffizierstube bereits ein, als Unteroffizier Lange kaum Zeit gehabt hatte, zu sagen: „Kommt schnell zu Hilfe, Günther hat mich mit dem Seitengewehr über den Kopf gehauen.“ Dann als der inzwischen dort angekommen Sergeant Wloßeg 8/129, der in diesem Moment ein Geräusch an der Thür vernommen, erwiderte: „Na, losß ihn man kommen,“ trat Angehöriger auch schon ein und fuhr mit einer Hand dem Unteroffizier Lange an die Kehle und sagte: „Geben Sie weg.“ In diesem Augenblicke sprangen die Sergeanten Wloßeg, Härtel und Raselband hinzu und rissen den Angehörigen zur Erde.

Als er aufstand, befahl ihm Wloßeg mitzukommen, und erklärte ihm für seinen Arrestanten. Wloßeg weiß von der Arrestierung zwar nichts mehr, doch haben es Lange, Härtel und Raselband deutlich gehört. Dafür spricht auch der Umstand, daß Wloßeg den Angehörigen von hinten am Strohm und vorn packte und auf den Korridor zog. Dort rief sich der Angehörige von Wloßeg los, wobei einige Anstöße abgingen und wollte noch seiner Stube zu wecheln. Er wurde aber aufgehalten oder blieb auch von selbst stehen und sagte dann zu Wloßeg: „So ein junger Sergeant will mich anlassen, werden Sie erst so alt wie ich bin (Sergeant Wloßeg ist erst 21 Jahre alt).“ Wloßeg befahl nun dem Angehörigen, ruhig zu sein und ihm zu folgen, was dieser auch zunächst that. Er blieb jedoch hinter stehen und sagte, sobald ihm befohlen wurde, weiter

zu gehen, ihn solle bloß Reiner anlassen. Infolge des hierdurch auf dem Korridor entstehenden Lärm trat ein Musiker Gähler 8/129, Reuter, aus seiner Stube und sagte zum Angehörigen, als er sah, daß dieser umringt war, er solle keinen Stoß machen, erzielt jedoch vom Angehörigen sofort einen Stoß ins Gesicht mit der Hand, daß er auf den Rücken fiel: „Was willst Du dumme Reuter.“ (Strafantrag gemäß § 292 R.-St.-G.-B. ist von Gähler nicht gestellt.)

So gelangte Angehöriger schließlich zur Kornerstraße 1, wurde dem dortigen wachhabenden Sergeant Stielow 5/129 vom Unteroffizier Lange als Arrestant übergeben und ließ sich auch von Stielow ruhig revidieren. Nach der Revision befahl ihm Stielow mindestens zweimal, in die Zelle zu gehen. Dies that er nicht, sondern erwiderte: „Nein, ich gehe da nicht rein, ich bleibe hier in der Wachtstube.“ Darauf fiel sein Blick wieder auf den Unteroffizier Lange, worauf er auf diesen zuprinngen wollte, die Fäuste ballte und ließ sich in drohender Haltung sagen: „Wir sind noch länger hier in Bromberg, wir haben noch lange zu dienen, wir lassen uns nicht über Sie, Sie wollen hier einen Berliner...?“ und ähnliche Redensarten. Sergeant Härtel und die Wachmannschaften traten dazwischen, worauf Angehöriger zum Sergeant gewendet, in halbthunendem Tone sagte: „Doch ich auf Festung komme, weiß ich, aber Herr Sergeant, nur einmal blüht im Jahr der Mai, nur einmal im Leben die Liebe.“ Darauf befahl Sergeant Stielow seinen Leuten: „Mit ihm rein in die Zelle!“ worauf die Musiker Ebdam und Seide 6/129 zutrafen, dem Angehörigen auch gütlich zuredeten, und ihn, ohne daß er sich weiter sträubte, in die Zelle brachten. Die Vorfälle auf der Wache hörten und sahen auch die übrigen Wachmannschaften, Musiker Kämpf 9/129, Köhler 6/129 und John und Krüger 5/129.

Vorsteher des Sachverhalt fügt sich auf die zugehenden Befehlsungen des Unteroffiziers Lange, der Sergeanten Wloßeg, Härtel, Raselband und Stielow und der Musiker Strohm, Gähler, Ebdam, Seide, Kämpf, Köhler, John und Krüger. Außerdem hat der Korporalchaftsführer des Angehörigen Portepächterlich vom Zugeneidlich bezeugt, daß er dabei gestanden und gehört hat, wie der Feldwebel Eppert dem Angehörigen den Kompaniebefehl vom 16. Dechr. v. S. diesfällg bekannt machte, durch welchen ihm die Verpfichtung auferlegt wurde, auf die Dauer von 4 Wochen um 7 Uhr abends in seinem Quartier zu sein. Dies geschieht Angehöriger auch zu und befreit auch die Befehlsungen der Jungen nicht, er behauptet aber, daß ihm von dem Moment an, wo er mit Strohm auf Stube 116 zurücktrat, das Bewußtsein geschwunden und erst am andern Morgen in der Arrestzelle wiedergekommen sei, denn er wisse niemals von dem, was er in trunkenem Zustande that. Da sämtliche Jungen darin übereinstimmen, daß Angehöriger, wenn auch fast angetrunken, so doch bei Bewußtsein war, und da dies auch durch seine Äußerungen in jeder Hinsicht bestätigt wird, so hat das Kriegsgericht einstimmig sinnlose Trunkenheit beim Angehörigen ausgeschlossen und für thatsächlich festgestellt und erwiesen erachtet.

daß Angehöriger zu Bromberg am 1. Januar 1891 durch 6 selbständige Handlungen

1. sich eines Ungehörigens schuldig gemacht hat durch Nichtbefolgung eines Befehls in Dienstfachen, um 7 Uhr abends in seinem Quartier zu sein;
2. dem Unteroffizier Lange, einem Vorgesetzten gegenüber, insofern im Ungehörigen befehrt hat, als er den dreimaligen Befehl deselben, die Stube 122 zu verlassen, nicht befolgte;
3. gegen denselben Vorgesetzten einen thätlichen Angriff und zwar mit dem Seitengewehr, einer Waffe, ausgeübt und durch ein und dieselbe Handlung denselben durch die Worte: „Hund verdammter“ zu beleidigt und sich an demselben dadurch thätlich vergewaltigt hat, daß er ihn verletzte und an der Kehle packte;
4. dem Sergeant Wloßeg, einem Vorgesetzten, welcher ihn festgenommen, für seinen Arrestanten erklärte und ihm befohlen hatte, ihm zur Wache zu folgen, zur Unterwerfung dieser Diensthandlung mittelst Gewalt zu nötigen insofern unternommen hat, als er sich von ihm mit solcher Gewalt leitete, daß einige Anstöße abgingen und durch eine und dieselbe Handlung die dem Sergeanten Wloßeg in Beziehung auf die genannte Diensthandlung schuldige Achtung dadurch verletzt hat, daß er zu Wloßeg sagte: „So ein junger Sergeant will mich anlassen, werden Sie erst so alt wie ich bin,“ und zugleich denselben Vorgesetzten gegenüber im Ungehörigen insofern befehrt, als er wiederholt stehen blieb, trotz zweimaligem Befehl, mitzukommen;
5. dem wachhabenden Sergeant Stielow gegenüber auf den mindestens zweimal von diesem erhaltenen Befehl, in die Arrestzelle zu gehen, den Hofraum ausdrücklich verweigert hat und zwar vor verammelter Mannschaft;
6. die dem Unteroffizier vom Dienst, Lange, einem Vorgesetzten in Beziehung auf dessen Diensthandlungen schuldige Achtung dadurch verletzt hat, daß er mit geballten Fäusten auf ihn zuprinng und zu ihm sagte: „Wir sind noch länger hier, er“ und zwar vor versammelter Mannschaft und indem sich diese Achtungsverletzung zum Teil als eine Drohung darstellte.

Einen minder schweren Fall als 3 hat das Kriegsgericht für ausgeschlossen erachtet mit Rücksicht darauf, daß Angehöriger vom Unteroffizier Lange in seiner Weise gereizt war, mit großer Gewalt gefesselt und eine große Energie des verbrüderlichen Willens an den Tag gelegt hat. Zu gunsten des Angehörigen konnte weiter nichts in die Wagschale fallen, als daß er sich nahezu während seines ganzen ersten Jahres als Soldat vorwurfs-

und strafrei geführt hat. Der Umstand, daß Angehöriger verbeirathet ist und durch seine Verurteilung seine Frau unglücklich leiden muß, konnte hier zu gunsten des Angehörigen nicht in Betracht gezogen werden. Zu seinen Ungunsten mußten seine Vorberufungen vor seinem Diensteintritt, sein rohes und jähziges, jedem besseren Einfluß unzugängliches Wesen und seine läugerhafte Behauptung ins Gewicht fallen, daß er während der in Rede stehenden Straftathen sein Bewußtsein gehabt habe.

Es ertheilen deshalb
ad 1 7 fteben Jahre strengen Arrest
ad 2 3 drei Wochen strengen Arrest.
ad 3 9 neun Jahre Gefängnis,
ad 4 7 sieben Monate Gefängnis,
ad 5 3 drei Monate Gefängnis,
ad 6 4 vier Monate Gefängnis,
als angemessene Einzelstrafen, welche auf eine Gesamtstrafe von 10 (zehn) Jahren Gefängnis reduziert worden sind. Zur Anrechnung der Unterwürdighaft fand das Kriegsgericht keine Veranlassung. Im Interesse der militärischen Gemeinschaft ertheilen es geboten gegen den Angehörigen die zulässige Ehrenstrafe der Entfernung aus dem Heere auszusprechen. Bromberg, den 3./2. 1891.

Das kommandierte Kriegsgericht.
Strafe vom 2./3. 91 bis 3./2. 1901.
Rottig. Der z. Günther wird als Doktor-Schreiber beschäftigt. Nun er sein Gend vor Augen hat, ist sein Herz weich und bei dem Gedanken an seine Frau, Mutter und Geschwister kommt er der Verzweiflung nahe. Seine alte Mutter ist infolge der Höhe der Strafe geistig gekört und im Irrenhaus untergebracht.

Auswärtige Wahlfestakte.

- Strasbourg i. El.** Webel (S.) 6206, Petri (R.) 6981, Müller (E.) 3299. Stimmwahl zwischen Sozialdemokraten und National Liberalen.
- Stuttgart.** Kloß (S.) 13 336, Siegle (R.) 10 923, Hausmann (D.) 5878. Stimmwahl zwischen Kloß und Siegle.
- Elberfeld.** Harz (S.) 19 000, Dajerkleber (R.) 14 000, Berg (F.) 5500, Lieber (R.) 2500.
- Köln.** Müller (E.) 3000, Mooren (R.) 7000, Düene (R. ml.) 1600. Mooren gewählt.
- Königsberg.** Schulze (S.) 11 100, Papendieck (F.) 6400, Krause (R.) 7400. Stimmwahl zwischen Sozialdemokrat und National Liberalen.
- Danzig.** Fodchem (S.) 4265, Richter (Bg.) 6218, v. Erwinhausen (R.) 3711, Böning (R.) 1821. Stimmwahl zwischen Richter und Fodchem.
- Breslau-Dt.** Tugauer (S.) 12 597, Häh (F.) 8787, v. Hove (R.) 5214, Wehner (R.) 1555, Schulze (R.) 1470. Resultat 72 Tugauer gewählt.
- Breslau-Wst.** Schönlanf (S.) 13 506, Winkler-Tannenberg (F.) 5303, Fodrecht (R.) 4327, Wehner (R.) 1110, Förster (R.) 1334. Schönlanf gewählt.
- 17. hiesiger Wahlkreis (Glauchau-Meerane).** Auer (S.) 11 630, Schubert (R.) 6356.
- 12. hiesiger Wahlkreis (Leipzig-Stadt).** Pinta (S.) 11 685, Gasse (R.) 10 826, Eugen Richter (F.) 698; der antisemitische Kandidat erhielt 7018 Stimmen. Stimmwahl zwischen Pinta und Gasse.
- 13. hiesiger Wahlkreis (Leipzig-Land).** Geyer (S.) mit 35 000 Stimmen gewählt. Blum (R.) 7000, Liebermann von Sonnenberg (R.) 11 000.
- 5. hiesiger Wahlkreis (Bresden links der Elbe).** Gradnauer (S.) 15 031, Weidig (R.) 6138, Zimmermann (R.) 13 795, Bollrath (F.) 729. Stimmwahl zwischen Gradnauer und Zimmermann.
- Gera (Rug j. L.).** Bis jetzt Warm (S.) 9563, Sturm (R.) 3795, Frlahn (F.) Sieg führt.
- Magdeburg.** Klees (S.) 16 634, Baalge (R.) 10 108, Raiper (F.) 5699, v. Schip (R.) 2987, resultiert 400. Stimmwahl zwischen Klees und Baalge.
- Erfurt.** Stimmwahl zwischen Hülle (S.) und Esler (R.) Weisbaden. Fleichmann (S.) 5301, Kuepp (Bg.) 4534, Esler (F.) 3537, Roth (R.) 1853, Brade (R.) 503. Stimmwahl zwischen Sozialdemokratie und Freisinnige Vereinigung.
- Köln.** Schwartz (S.) 7389, Götz (R.) 7510, Schacht (F.) 294, Antik mit 419, Resultat 14.
- Düsseldorf.** Stimmwahl zwischen Hug (S.) und Finsz (Bg.) Bremen. Bruns (S.) 14 573, Freie (R.) 19 123, Antik mit 555.
- Schwern (Mdenburg).** Grotz (S.) 4856, Wising (R.) 4565, Bierd (R.) 2178. Stimmwahl zwischen Sozialdemokrat und National Liberalen.
- Hamburg I.** Webel (S.) 16 910, Laitz (R.) 1238. Webel gewählt. Hamburg 2. Dieß (S.) 20 676, Gegner 10 503. Dieß gewählt. Hamburg 3. Wegger (S.) 30 327, v. Eiden (Bg.) 23 003. Wegger gewählt.
- Hagen.** Weill (E.) 6721, Richter (F.) 9412, Hofmann (R.) 6428, Sichel (R.) 2585. Stimmwahl zwischen Sozialdemokrat und Richter.
- Halsdam.** Bernau (S.) 7675, Bollrath (F.) 4705, Reithoff (R.) 1047, Schall (R.) 4363, Albenack (R.) 2288. Stimmwahl zwischen Bernau und Bollrath.
- 9. hies. Wahlkreis (Freiberg).** Schulze (S.) 7685, Meerbad (R.) 8196, Schubert (R.) 4529. Stimmwahl zwischen Schulze und Meerbad.
- Hessen a. B. Kusß.** Krupp (R.) 19 000, Sichel (R.) 19 000, Schröder (S.) 6000.
- Goslar.** Wille (S.) 3427, Engels (R.) 3439, v. Wimmgerode (R.) 1699, Quanzell (Bg.) 965.



